
Keltenberg-Schule | Bahnhofstraße 8 | 63695 Glauburg

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Keltenberg-Schule

Datum: 17.02.2025

Entschuldigungen bei Fehltagen und Antrag auf Beurlaubung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der letzten Zeit kam es vermehrt zu Irritationen, wie im Krankheitsfalle des Kindes zu verfahren ist. Ebenso verhält sich dies mit Fragen rund um das Thema Beurlaubung. Um dies künftig zu vermeiden, bekommen Sie hier noch einmal alle wichtigen Informationen.

Entschuldigungen

Der Schulbesuch ist für alle Kinder verpflichtend und ist im Hessischen Schulgesetz im §56 geregelt. Sollte ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen können, muss dies der Schule durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Diese müssen der Schule den Grund des Fernbleibens nennen.

Die Schülerinnen und Schüler können weiterhin über die bekannten Kontaktwege (Telefon und Anrufbeantworter der Schule, Entschuldigungsformular Website, E-Mail an poststelle3433@schule.hessen.de) als fehlend gemeldet werden.

Eine Krankmeldung bzw. Fehlen aus einem anderen Grund (z. B. Arztbesuch) hat bis 08.00 Uhr am Fehltag zu erfolgen.

Erfolgt keine Mitteilung der Eltern/ Erziehungsberechtigten und die Eltern/Erziehungsberechtigten sind nicht erreichbar, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren.

Nach Beschluss der Schulkonferenz vom 20.01.2025 haben Entschuldigungen schriftlich zu erfolgen. Aus der Entschuldigung muss der Grund des Fernbleibens hervorgehen. Eine mögliche Form der Entschuldigung finden Sie anbei und können diese auch auf unserer Homepage herunterladen.

Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag der Genesung der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.

Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine schriftliche Entschuldigung, werden diese Fehltage als unentschuldigt im Zeugnis vermerkt.

Fehlt Ihr Kind unmittelbar vor oder nach Brückentagen bzw. an Tagen unmittelbar vor Ferienbeginn und nach Ferienende kann die Klassenlehrkraft ein ärztliches Attest einfordern.

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist; die Kosten haben die Eltern zu tragen. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. (§2 VOGSV)

Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern/ Erziehungsberechtigten vom Unterricht beurlaubt werden. Bei einer Beurlaubung von bis zu zwei Tagen (sofern diese nicht unmittelbar vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende liegen) kann diese durch die Klassenlehrkraft gewährt werden. Eine längere Beurlaubung muss mindestens vier Wochen vor Antritt in schriftlicher Form (siehe Antragsformular Website Keltenberg-Schule) bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur gewährt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. (§3 VOGSV)

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern

Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Nähere Informationen zur Beurlaubung entnehmen Sie bitte dem Formular Antrag auf Beurlaubung von Schülern, welches Sie auf unserer Homepage finden.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Freundliche Grüße



Denise Gerhardt, (Schulleitung)